

agah • Kaiser-Friedrich-Ring 31 • 65185 Wiesbaden

An das Hessische Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen -Landesausländerbeirat

Geschäftsstelle: Kaiser-Friedrich-Ring 31 65185 Wiesbaden Telefon: 0611/98 99 5-0 Telefax: 0611/98 99 5-18 agah@agah-hessen.de www.agah-hessen.de

Wiesbaden, den 10. Dezember 2012 ze

Einführung des islamischen Religionsunterrichts in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Diskussion um die Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts in Hessen verfolgt die agah mit großer Aufmerksamkeit.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Start des Unterrichts zum Schuljahr 2013/2014 ergeben sich nunmehr Fragen, um deren Beantwortung wir Sie gerne bitte möchten:

- 1. Wann und nach welchen Kriterien wird entschieden, an welchen Schulen der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht angeboten wird?
- 2. Ist beabsichtigt, die Eltern über dieses neue Angebot zu informieren?
 - 2a. Wenn ja, welche Eltern werden informiert?
 - 2b. In welcher Form soll dies geschehen?

In der Hoffnung, dass Sie zu den hier formulierten und die Ausländerbeiräte interessierenden Fragen Auskunft geben können, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung: SEB Wiesbaden Konto 103 197 3100 BLZ 510 101 11

Hessisches Kultusministerium



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Herr

Stefan Zelder

Kaiser-Friedrich-Ring 31

65158 Wiesbaden

Geschäftszeichen 931.000.910-00082 Bearbeiter/in Durchwahl

Klein/Altuntas 2320/2216

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

13.12.2012

Datum

z.d.A.

08.01.2013

Einführung des islamischen Religionsunterrichts in Hessen

Plenum Coxy

1 8. JAN. 2013

Sehr geehrter Herr Zelder,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts in Hessen und dessen Umsetzung. In Ihrem Schreiben fragen Sie nach den Auswahlkriterien der Schulen und in welcher Form muslimische Eltern über das neue Unterrichtsangebot informiert werden.

Für die Auswahl der Schulen stehen folgende Kriterien im Vordergrund:

- 1. Die Bereitschaft der Eltern von diesem Unterrichtsangebot Gebrauch zu machen muss durcheine entsprechende Antragstellung dokumentiert werden.
- 2. Für die Bildung einer Lerngruppe im islamischen Religionsunterricht ist eine Mindestbeteiligung von acht Schülerinnen oder Schülern erforderlich.

Es ist beabsichtigt, die Eltern bereits bei der Schulanmeldung auf die Möglichkeit zur Teilnahme am islamischen Religionsunterricht aufmerksam zu machen und eine entsprechende Willenserklärung im Schulanmeldeformular aufzunehmen.

Darüber hinaus informieren DITIB und Ahmadiyya ihre Mitglieder über die Entscheidung des Hessischen Kultusministeriums, dass zum Schuljahr 2013/2014 der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht beginnt.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen Ihnen behilflich gewesen zu sein und danke Ihnen für Ihr Interesse und Engagement in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

